

Gab es eine friedliche Täufergemeinde in Münster 1534?

Von Karl-Heinz Kirchhoff, Münster

Die Vorstellungen vom Täuferum in Münster werden vorwiegend von den oft beschriebenen Erscheinungsformen des „Königreichs der Wiedertäufer“ bestimmt, das heißt von der Schreckensherrschaft des Johann Bockelson (Jan van Leiden), die im Sommer 1534 begann, vier Monate nach dem Tode des Propheten Jan Matthys, der die Führung der münsterischen Gemeinde Ende Februar 1534 übernommen hatte. — Die Fragen, ob es vorher eine friedliche Gemeinde gab und wann sich die Radikalisierung vollzog, wurden in der älteren Literatur m. E. nicht befriedigend beantwortet, es bleibt ein ungeklärter Rest, eine Zeitspanne von fast zwei Monaten, für die nur wenige und unzureichende Zeugnisse vorliegen. Kerssenbrocks (um 1570 geschriebener) Bericht vertritt die Ansicht, eine friedliche Gemeinde habe es gar nicht geben können, da die „auführerische“ Bewegung Bernd Rothmanns von 1532/33 sich im „Aufruhr der Wiedertäufer“ 1534 fortsetzte. Andere Autoren nahmen an, das friedliche Leben der Täufer habe nur vom Beginn der Taufe (6. Januar 1534) bis zum Eintreffen Johann Bockelsons (13. Januar) gedauert¹⁾. Aber ist dieser plötzliche Umschwung zu belegen? Wie konnte Bockelson solchen Einfluß gewinnen, daß ihm alle früheren Führer (Rothmann, Roll und die Wassenberger Prädikanten) spontan folgten? Präzise gefragt: Wann und durch wen erfolgte die erste Aktion, mit der die friedliche Lehre Melchior Hofmanns verlassen wurde? Zur Beantwortung dieser Fragen bieten sich zwei Kriterien an: Hofmanns Lehre von der Ablehnung der Gewalt und die Haltung der Täufer gegenüber den Nichtgetauften, den „Gottlosen und Ungläubigen“. Da eine Untersuchung der Quellen über die ersten Wochen der Täufergemeinde immer wieder durch die irriige Darstellung Kerssenbrocks gestört wird, mit der er nachweisen wollte, daß die Täufer schon im Januar und Februar 1534 den gewaltsamen Umsturz und die Ermordung der Ungläubigen betrieben, müssen wir zunächst diese Fehlerquellen ausschalten.

1) C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, 2. Bd. Leipzig 1860, S. 236.

W. J. Kühler, Geschiedenis der Nederlandsche Doopsgezinden in de zestiende eeuw, 1. Bd. Haarlem 1932, S. 77.

1. Die Ausweisung der Wassenberger Prädikanten am 15. Januar 1534 und ihre Rückführung durch die Täufer, worin Kerksenbrock den Beginn des Untergangs der Ordnung sah²⁾, hat nicht stattgefunden. Da sein Bericht auf die Ausweisung im November 1533 zurückgeht, müssen wir etwas weiter ausholen, um die Quellen zu prüfen. Den einzigen Augenzeugenbericht der Ereignisse vom 4./5. November 1533 bietet das „Bichtbok“³⁾. In dieser Tendenzschrift, die etwa im Herbst 1534 entstand, schilderte der unbekannte Verfasser u. a. die Untaten des Bürgermeisters Hermann Tilbeck, besonders seinen Anteil an den Unruhen vom 9. Februar 1534, und erinnerte dann an das weiter zurückliegende Ereignis vom 5. November 1533. Damals, „up ene tid“, wollten der Rat und die frommen Bürger Rothmann und die Prädikanten aus der Stadt jagen. Darum wünschten sie, die Herren des Domkapitels sollten an den Fürsten schreiben:

„dat den borgern alle predicanten ut to driven wer bedacht, averst se wolden nich gesagt hebben, dat de Monsterschen de Predicanten hedden up de fleesbank gebracht“⁴⁾.

Der zweite Teil dieses ungefügten Reimpaars ist wohl mehr oder weniger wörtlich der Bitte des Rates an das Domkapitel vom 5. November⁵⁾ oder dem Brief des Kapitels an den Bischof entnommen. Durch diesen Brief, der nach Ansicht des Bichtboks auf Betreiben Tilbecks geschrieben wurde, verzögerte sich die Durchführung des Ausweisungsbeschlusses, so daß Rothmann nicht vertrieben wurde, sondern sich mit seinem bewaffneten Anhang auf dem Lambertikirchhof versammelte⁶⁾. Erst am 10. November stellte der Bischof — sehr ungern — die Geleitbriefe aus⁷⁾; „dem gemeinen besten to gefallen und den frommen to willen,“ wie das

²⁾ Hermann von Kerksenbrock, *Anabaptistici Furoris etc.*, hrgg. von H. Detmer, Die Geschichtsquellen des Bistums Münster (MGQ), 6. Bd., S. 474.

³⁾ Staatsarchiv Münster, Msc. VII Nr. 1603, „Der monsterschen ketter bichtbok“. — Hermann Bitter, *Westfälische Zeitschrift* (WZ) Bd. 66, S. 38, und Simon Peter Widmann, WZ 90, S. 77, hielten Kerksenbrock für den Verfasser des Bichtboks; ihre Beweisführung ist aber m. E. nicht stichhaltig, wie eine noch ausstehende Bearbeitung des Bichtboks zeigen wird. Die inhaltlichen Übereinstimmungen zwischen Kerksenbrocks Narratio und dem Bichtbok zeigen, daß Kerksenbrock diese Schrift eines Zeitgenossen als Quelle benutzt hat.

⁴⁾ Bichtbok, S. 11, — vgl. MGQ 6, S. 444, A 1. — Auch Rothmann erwähnt in den „Bekentones“ die Drohungen der „gotzlosen papisten“ gegen die Prädikanten, vgl. MGQ 2, S. 462.

⁵⁾ MGQ 6, S. 444 A 2.

⁶⁾ Bichtbok S. 12a, vgl. MGQ 6, S. 446.

⁷⁾ Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/19, Bd. 2a, Nr. 71, Bischof an Domkapitel, vgl. MGQ 6, S. 444 A2.

Bichtbok sagt⁸⁾). Mitte November verließen die Wassenberger Münster, während Rothmann bleiben durfte⁹⁾). Eine zweite Erwähnung findet die Ausweisung im Bericht des Dietrich von Hamburg, der im Winter 1534/35 in Münster gefangen war und wohl davon gehört hatte. Er schrieb, die Prädikanten wären mit bischöflichem Geleit und Zehrgeld aus der Stadt geschickt worden, hätten dies auch angenommen und „bey den iren sich etlich monat ingehalten“¹⁰⁾).

Als Heinrich Dorp 1536 seinen Bericht über den Münsterischen Aufruhr aus Flugblättern und Augenzeugenberichten zusammenstellte¹¹⁾), benutzte er für diesen Vorgang das Flugblatt des Hamburgers und wohl eine zweite Quelle, deren Wortlaut dem des Bichtboks ähnelt. Er erzählte daher den Ratsbeschluß und die Ausweisung zweimal. Zuerst erwähnte er sie vor der Disputation im August 1533: Als man die Prädikanten zu einem Tor hinaustrieb, führte der Teufel sie zum anderen wieder herein¹²⁾). Den zweiten Ratsbeschluß setzte Dorp zeitlich richtig vor die Ankunft des Fabricius (8. Nov.) und schrieb, die Prädikanten hätten um Geleit gebeten, oder „ob man sie denn auf die Fleischbank liefern wollte“¹³⁾). Darauf habe der Rat ihnen Geleit vom Bischof verschafft und ihnen Zehrgeld gegeben, aber sie blieben in der Stadt und enthielten „sich heimlich bei denen, die ihrer Lehre anhängen“¹⁴⁾).

Diese doppelte Darstellung übernahm Kerssenbrock wohl von Dorp, außerdem kannte er das Bichtbok und die Briefe vom 5./10. November. Er ersetzte in seinem zeitlich richtigen ersten Bericht den vulgären Ausdruck „auf die Fleischbank liefern“ durch die ihm geläufigere Formel „extra Charybdim in Syrtis coniici“¹⁵⁾) und folgte dem Bericht Dorps, indem er sagte, die Prädikanten

⁸⁾ Bichtbok S. 11.

⁹⁾ Cornelius, a.a.O. S. 373, vgl. MGQ 6, 447 A2.

¹⁰⁾ MGQ 6, 447 A2.

¹¹⁾ Henricus Dorpius: Warhafftige Historie, wie das Evangelium zu Münster angefangen etc., Wittenberg 1536. — Die Identität des Verfassers war bisher strittig, vgl. MGQ 2, S. XI ff. — Robert Stupperich vermutet hinter dem Pseudonym den hessischen Geistlichen Antonius Corvinus, Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 51/52. Jg. 1959, S. 150 ff. — Ich habe mich dieser Ansicht mit weiteren Belegen angeschlossen, ebd. Jahrbuch 53./54. Jg. 1960/61, S. 173.

¹²⁾ Dorpius, S. 20, vgl. MGQ 6, S. 474 A2.

¹³⁾ MGQ 6, S. 444 A1.

¹⁴⁾ Dorpius, S. 22, vgl. MGQ 6, S. 447, A2. — Hier hielten sie sich auf. Die Anklänge an den Wortlaut des Bichtboks und des Flugblatts sind deutlich, allerdings hatte der Hamburger die Anhänger außerhalb der Stadt gemeint.

¹⁵⁾ MGQ 6, S. 444, — derartige Äußerungen der humanistischen Bildung Kerssenbrocks stellte Cornelius mehrfach fest, vgl. MGQ 2, S. XLI.

hätten die Stadt nicht verlassen, obgleich er die Geleitbriefe kannte. Sein zweiter Bericht¹⁶⁾ klingt im Wortlaut an Dorpius an: Der Rat ließ die Prädikanten aus der Stadt führen, aber die Täufer brachten sie „per aliam portam quasi cum triumpho“ in die Stadt zurück. — Er verlegte dies auf den 15. Januar 1534, wo er das angebliche Faktum zur Unterstützung seiner These vom beginnenden Aufruhr benutzte. — Schon Cornelius wies nach, daß Kerssenbrock gelegentlich seine doppelten Quellen über einen Vorgang auch doppelt wiedergab¹⁷⁾. — Eine Ausweisung im Januar ist nirgends sonst erwähnt. Die von Detmer zitierte Briefstelle „weil den Prädikanten die Stadt verboten wurde“¹⁸⁾ bezog sich wohl auf die Abwesenheit der Wassenberger im November/Dezember 1533.

2. Kerssenbrock sah in dem Auflauf der Bürger am 28. Januar 1534 das erste Anzeichen eines Angriffs der Täufer auf die Nichtgetauften; die Bürger hätten das Äußerste befürchtet und aus guten Gründen vermutet, die Rüstungen seien gegen sie gerichtet¹⁹⁾. Tatsächlich rüsteten sich die Bürger, weil sie einen Angriff des Bischofs auf die Stadt befürchteten (siehe unten).

3. Kerssenbrock konstruierte eine Erklärung dafür, daß der angeblich drohende Ausbruch täuferischer Gewaltmaßnahmen unterblieb: Sie seien sich nicht einig gewesen, ob man die Ungläubigen jetzt schon ausrotten oder ob man den Tag des Herrn abwarten solle. Dann hätten Bockelson und Matthys die Entscheidung getroffen man solle kein Blut vergießen, sondern den Tag des Herrn abwarten²⁰⁾. Wenn diese Nachricht stimmte, wäre sie für uns ein willkommener Beweis, daß die Führer der Gemeinde die Anwendung von Gewalt ablehnten, denn der Hinweis auf den „Tag des Herrn“ besagt, daß Gott selbst — nicht seine Gemeinde — die Ungläubigen bestrafen wird. — Aber der Bericht irrt: Matthys war zu dieser Zeit noch nicht in Münster; Kerssenbrock hat hier wohl zwei Quellen vermengt: die Botschaft des Bockelson (vom 13. Januar), nicht mehr in den Kirchen zu predigen, und die Aussage Knipperdollings über das Vorspiel zur Austreibung am 27. Februar (s. u.). Cornelius ist der falschen Darstellung gefolgt²¹⁾, Detmer

¹⁶⁾ MGQ 6, S. 474, — schon Detmer, ebd. A 2, verwies auf die Ähnlichkeit mit dem Bericht des Dorpius.

¹⁷⁾ MGQ 2, S. LIVA, LVI A.

¹⁸⁾ MGQ 6, S. 474, A 2.

¹⁹⁾ Ebd. S. 477.

²⁰⁾ Ebd. S. 478 f.

²¹⁾ Cornelius, S. 238.

begnügte sich mit der Feststellung, daß es keine Belege dazu gäbe²²⁾.

4. In dem Ratsbeschuß vom 30. Januar 1534 sah Kerssenbrock ein Nachgeben des Magistrats vor den Täufern; denn der Rat habe sich und die frommen Bürger von der ständigen Todesangst befreien wollen²³⁾. Tatsächlich lag in der Zusicherung freier Religionsausübung für jedermann das Versprechen des Magistrats, Eingriffe des Bischofs nicht zu dulden oder gar zu fördern.

5. Kerssenbrock behauptet, der Bischof habe den Landtag zu Wolbeck (2. Februar 1534) sogleich wieder verlassen, damit ihm von den Münsterschen nichts Böses geschähe²⁴⁾. — Unausgesprochen liegt hierin der Vorwurf, ein Landtag in der Nähe der Stadt Münster sei eine gefährliche Sache, man denke an den Überfall der Münsterschen auf Telgte im Dezember 1532! — In Wahrheit lagen die Dinge hier ganz anders: nicht der Landtag war bedroht, sondern die münsterschen Abgesandten waren um ihre Sicherheit besorgt (s. u.).

6. Bei der Schilderung der Unruhen vom 9./10. Februar verschweigt Kerssenbrock wiederum die Besorgnis der Bürger und Täufer vor einem Angriff des Bischofs und behauptet, die Anhänger Rothmanns hätten sich auf dem Markt versammelt, um die Bürger zu töten oder zu verjagen und sich dann der Stadt zu bemächtigen. Diese blutdürstigen Pläne seien den Bürgern bekannt geworden, so daß sich Evangelische und Katholische auf dem Überwasser-Kirchhof zur Gegenwehr rüsteten²⁵⁾.

7. Kerssenbrocks Nachricht von einem geplanten Überfall der Täufer am 15. Februar auf Haus Schönefliet an der Ems²⁶⁾ ist sonst nirgends belegt. Da die Münsterschen schon 1525 versucht hatten, den ihnen lästigen Brückenzoll bei Schönefliet abzuschütteln^{26a)}, ist die Besorgnis des Burgherrn verständlich. Aber daß der Bischof ihm Geschütze und Pulver geschickt habe und die Münsterschen darauf den Plan aufgegeben hätten, wie Kerssenbrock behauptet, — das ist schon deshalb nicht glaubhaft, weil der Bischof zu solcher Hilfe nicht gerüstet war: er hatte selber keine Geschütze, und das wußte man wohl auch in Münster.

Durch diese Konstruktionen unterstellte Kerssenbrock den Täufern die Absicht offenen Aufruhrs, und er konnte damit die Rüstungen des Bischofs als Gegenaktionen erklären, wobei er übersah,

²²⁾ MGQ 6, S. 478 A 2.

²³⁾ Ebd. S. 479.

²⁴⁾ Ebd. S. 480.

²⁵⁾ Ebd. S. 487 f.

²⁶⁾ Ebd. S. 507.

^{26a)} Vgl. MGQ 5, S. 137, Art. 32.

daß es gar keiner Gewaltmaßnahmen der Täufer bedurfte, um den Fürsten gegen sie zu mobilisieren. Nach dem Speyrer Mandat von 1529 galt schon die Ausübung der Taufe und die damit verbundene Bildung einer „eigenen verdammten Sekte“ als Aufruhr. Kerssenbrocks irriger Bericht hat das Bild von den Anfängen des münsterischen Täufertums bis heute beeinflußt. Noch einer der letzten Bearbeiter des Themas meinte in völliger Umkehrung des zeitlichen Ablaufs der Ereignisse: „Auf die Ausweisung der Gottlosen (27. Februar) antwortete der Bischof mit dem Beginn der Belagerung²⁷⁾“. Es gilt daher, die Frage nach den Anfangsformen der Täufergemeinde aus zeitgenössischen Quellen neu zu beantworten.

Melchior Hofmann lehnte noch 1535 den Gebrauch des Schwertes ab; wenn er von der Vernichtung der Gottlosen sprach, so meinte er den Vollzug der „Rache“ durch Gott, nicht durch Menschenhand²⁸⁾. Diese Lehre kam mit den Wassenberger Prädikanten nach Münster, und nichts spricht dafür, daß Rothmann oder Roll im Winter 1533/34 hierin anderer Meinung gewesen seien. Noch in seiner Schrift „Bekentones des globens und lebens“, deren Schlußkapitel etwa im März 1534 geschrieben wurde, erklärte Rothmann: Gott wird einmal aufwachen und beweisen, daß er allein Gott ist und ein Richter auf Erden, und die Gewalttätigen sollen ewiglich gestraft werden²⁹⁾.

Zwar hatte sich Jan Matthys in Haarlem von Hofmanns Lehren freigemacht, aber es gibt keinen Beleg, daß durch seine Apostel, die am 6. Januar die Taufe in Münster begannen, die Haltung der Gemeinde zur Umwelt geändert worden wäre. Auch Cornelius vermutete, es habe sich nach dem 6. Januar ein Gemeindeleben äußerster Frömmigkeit entwickelt, „dieselbe Gestaltung der Kirche und des Lebens, wie sie in Oberdeutschland von den Täufnern eingeführt worden war³⁰⁾“.

Als Bockelson am 13. Januar in Münster ankam, traf er eine Gemeinde von etwa 1400 Getauften an³¹⁾, d. h. etwa ein Viertel der Erwachsenen in Münster war getauft, und unter diesen dürfte der Anteil der Frauen überwogen haben. Die Botschaften, die Bockelson von Matthys erhalten hatte, lassen noch nicht erkennen, daß Münster eine besondere Rolle in den Plänen des Propheten spielte: Bockelson sagte lediglich, man solle nicht mehr in den

²⁷⁾ Hans Schiedung, Beiträge zur Bibliographie und Publizistik über die münsterischen Wiedertäufer, (Diss.) Münster 1934, S. 16.

²⁸⁾ Martin Lackner, Von Thomas Münzer zum Münsterschen Aufstand, — Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 1960/61, S. 22.

²⁹⁾ MGQ 2, S. 461.

³⁰⁾ Cornelius, S. 235.

³¹⁾ MGQ 2, S. 417, Nr. 176, Ergänzung zu Nieserts Druck des Bekenntnisses.

Kirchen predigen und die Frauen sollten ihre Männer als Herren anerkennen³²⁾). Beide Sätze erscheinen in den sogenannten „Münsterischen Artikeln³³⁾“, die Mitte Januar offenbar von einem Gegner der Täufer formuliert wurden³⁴⁾, denn sie enthalten manches, was nur als Irrtum oder Verleumdung zu erklären ist.

Bockelson hatte zunächst keinen Einfluß auf die Führung der Gemeinde. Kurz vor seiner Ankunft in Münster hatte er seinen Freunden in Schöppingen erklärt, wenn die Münsterschen nicht Buße täten, sollten sie ohne Schwert (!) aus der Stadt gejagt werden³⁵⁾, aber nun machte niemand Anstalten dazu. Röthmann mißachtete sogar das ausdrückliche Gebot des Matthys und predigte bis zum 26. Januar öffentlich in den Kirchen³⁶⁾.

In der frühesten authentischen Nachricht über das Entstehen der Täufergemeinde, einem Brief an den hessischen Landgrafen vom 21. Januar³⁷⁾, gebraucht Bischof Franz zwar die üblichen Ausdrücke und spricht von „uprorischen predicanten“, die die „verdoempte secte und leer“ der Wiedertaufe in Münster eingeführt hätten, auch erwähnt er aus ihren Artikeln die Ablehnung von Papst und Obrigkeit³⁸⁾, aber über das Leben der Gemeinde konnte er nur berichten, daß dort alle Güter gemein seien und daß die Täufer allein Christo zu eigen sein wollten. — Auch in einem viel später geschriebenen Brief an Papst Paul III. heißt es, die Sekte habe anfangs in Münster einen „gewissen Schein der Unschuld“ zur Schau getragen, den Täufeln sei befohlen, ein vollkommenes Leben zu führen, später hätten sie diese geheuchelte Rechtschaffenheit abgelegt³⁹⁾. Die Täufer selbst empfanden sich als eine friedliche, apostolische Gemeinde, sie legten Wehr und Waffen ab und „bereiteten sich zum Schlachtopfer, da es sich nicht gezieme, den Gottlosen Widerstand zu leisten⁴⁰⁾“. Selbst Kerksenbrock schilderte

³²⁾ Ebd. S. 371.

³³⁾ WZ 51, S. 116, Artikel 11 und 13.

³⁴⁾ Bischof Franz erwähnt sie in dem Brief, s. u. Anm. 37.

³⁵⁾ MGQ 2, S. 371.

³⁶⁾ MGQ 6, S. 476.

³⁷⁾ MGQ 2, S. 217, — dort irrig auf den 20. Januar datiert.

³⁸⁾ Der Täufer Jacob von Ossenbrug bezeichnet diesen Artikel als unwahr, vgl. WZ 51, S. 115 A 2.

³⁹⁾ Vgl. die Übersetzung durch Rudolf Schulze, WZ 101/102, S. 196. Die Datierung des Briefes, an der Schulze festhält, auf „Ende 1534“ ist sicher irrig. Der (S. 197) erwähnte Kreistag zu Worms fand erst im April 1535 statt, vgl. WZ 112, S. 135; man konnte sein Ergebnis nicht schon Ende 1534 vorwegnehmen, wie Schulze meint. Die S. 196 erwähnte Anlage von Wall und Graben zwischen den „Blockhäusern“ des Belagerungsringes erfolgte erst im Februar 1535, vgl. WZ 112, S. 133.

⁴⁰⁾ Cornelius, S. 236, nach Rothmanns „Restitution“.

in spöttischem Ton den anfänglichen religiösen Eifer der Täufer⁴¹). Schon im Januar 1534 erstanden dem Täuferum die ersten Blutzengen, als der Gerichtstag zu Bevergern (15. Januar) mehrere Todesurteile fällte; wahrscheinlich waren darunter einige Bürger und der lutherische Geistliche Dietrich von Moers, die am 8. September 1533 in Dülmen gefangen worden waren⁴²). Ein Mandat des Bischofs vom 23. Januar verbot den Prädikanten den Aufenthalt im Gebiet des Stifts⁴³), die Abkapselung der Gemeinde in Münster wurde dadurch noch gefördert; am 26. Januar erklärte Rothmann, fortan nur noch vor den Getauften predigen zu wollen⁴⁴).

Ende Januar 1534 gab es neben der relativ kleinen, sich ruhig verhaltenden Täufergemeinde noch starke lutherische Kreise in Münster. Am 1. Februar schrieb Fabricius aus Münster an den Landgrafen, ein Sieg des Evangeliums werde nur durch die „Wiedertaufe“ verhindert⁴⁵), und noch am 10. Februar meldete Evert von der Recke, daß „dat mere deil der stat“ dem hessischen Prediger anhinge⁴⁶).

Lutheraner und Katholische werden das Treiben in der Täufergemeinde mit Erstaunen beobachtet haben, davon zeugen die Anekdoten, von denen Kerssenbrock als Schuljunge hörte oder die er sich später von Augenzeugen erzählen ließ, — eine Gefahr sahen sie aber von Seiten der Täufer nicht. Die Bürgerschaft Münsters, und zwar Täufer und Nichtgetaufte in gleicher Weise, wenn auch aus verschiedenen Gründen, fürchtete in diesen Wochen nur eines: den gewaltsamen Eingriff des Bischofs. Ging es dem Magistrat um die Freiheit der Stadt und den Lutheranern um die Rettung ihrer auseinanderfallenden Kirche, so fürchteten die Täufer das Blutgericht des Landesfürsten. Nur die katholische Partei konnte das Eingreifen des Bischofs wünschen, der sie von allen Widersachern befreit hätte. Diese verschiedenen Interessen verursachten die Unruhen Ende Januar und am 9. Februar, die nur vor diesem Gesamthintergrund zu verstehen sind.

In der letzten Januarwoche berief der Bischof die Ritterschaft zum Landtag nach Wolbeck, der am 3. Februar stattfinden sollte. Hierauf entstand in Münster das Gerücht, der Bischof habe die Ritterschaft aufgeboten, und die Bürgermeister und einige Dom-

⁴¹) MGQ 6, S. 451 f., 471 f.

⁴²) Vgl. meine Untersuchung „Die Täufer im Münsterland“, WZ 113 (1963), S. 12.
— Auch Kerssenbrock meldet aus dieser Zeit sechs Todesurteile, vgl. MGQ 6, S. 533 f.

⁴³) MGQ 6, S. 474.

⁴⁴) Ebd. S. 476.

⁴⁵) WZ 51, S. 92.

⁴⁶) MGQ 2, S. 219.

herren und Erbmänner wollten ihm die Stadttore öffnen⁴⁷). Die besorgten Bürger übernahmen in der Nacht die Wache und erlangten am 31. Januar vom Rat die Zusicherung, daß es keinen Grund zu gegenseitigem Mißtrauen gebe; man solle jeden bei seinem Glauben lassen⁴⁸). Da aber die Gerüchte über Ansammlungen von Reitern und Landsknechten in Wolbeck nicht verstummten, ließen sich die Münsterschen, ehe sie zum Landtag gingen, Geleitbriefe des Bischofs ausstellen⁴⁹). Der Landtag sollte nur über die Verteilung einer Türkensteuer beraten, offenbar kamen aber auch die Erfolge der Täufer in Münster, Warendorf und Coesfeld zur Sprache. So befahl der Bischof allen Amtleuten noch am 3. Februar, die Täufer in ihren Ämtern mit Hilfe der Ritterschaft zu fangen⁵⁰), und der Adel erhielt Befehl, sich gerüstet und bereit zu halten, um im Notfall sofort in den Dienst des Stifts treten zu können⁵¹).

Diese Befehle zeigen, daß die Besorgnis der Bürger und Täufer wohlberechtigt war, denn ein Aufgebot des Adels konnte nur gegen die Stadt Münster gerichtet sein. Da brachte am 9. Februar ein Mann aus Dortmund die Nachricht, es lägen dreitausend Landsknechte vor Münster⁵²). Eine Veranlassung für diese Meldung ist nicht bekannt; der Bischof hatte noch keine Söldner eingestellt. Aber da der Dortmunder auch vor dem Rat bei seiner Behauptung blieb, rüsteten sich die Bürger zur Verteidigung. Die bewaffneten Täufer versammelten sich auf dem Markt, die Bürgermeister mit einem Teil des Rates und die „frommen Bürger“ (d. h. wohl die Lutheraner) bei der Überwasserkirche; jede Partei fühlte sich von der anderen bedroht⁵³).

Für die Spaltung innerhalb der Bürgerschaft, die hier erstmalig in Erscheinung trat, findet man in den Quellen verschiedene Erklärungen. Evert von der Recke berichtet, die Sakramentierer (= Täufer) wollten die Lutheraner mit Gewalt überwinden und besetzten als erste den Markt⁵⁴). Nach Kerksenbrock versammelten

⁴⁷) MGQ 6, S. 477 A 2. Der hier von Detmer zitierte Bereitschaftsbefehl vom 26. Dezember gehört aber in das Jahr 1532, die „Beratung“ zu Rheine war der Landtag vom 8. Januar 1533, vgl. MGQ 5, S. 367. Detmer hat seine Quelle um ein Jahr falschdatiert, vgl. Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, Landtagsprotokolle Nr. 7, Bl. 36.

⁴⁸) WZ 51, S. 99.

⁴⁹) Ebd. S. 99 f.

⁵⁰) MGQ 6, S. 487 A.

⁵¹) Druck: Kindlinger, Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, 1. Bd. (1787), S. 266.

⁵²) WZ 51, S. 101.

⁵³) Ebd. S. 102.

⁵⁴) MGQ 2, S. 219.

sich die Täufer, um die Bürger zu töten oder zu verjagen⁵⁵⁾. Dagegen setzt die Bischofschronik erst mit der Ankunft der Domherren und Reiter (10. Februar) ein, darauf hätten sich die Täufer auf dem Markt zur Gegenwehr versammelt⁵⁶⁾.

Rothmann schreibt in den „Bekentones“: die Papisten bewaffneten sich, um mit Hilfe des Bischofs die Stadt einzunehmen. Darauf versammelten sich die Täufer auf dem Markt⁵⁷⁾. Auch der Täufer Jakob von Ossenbrug meinte, die Gottlosen hätten die Christen totschiagen wollen^{57a)}.

Sehen wir einmal von den angeblich beiderseits vorhandenen Mordplänen ab, — warum stehen sich gerade jetzt, da man den gemeinsamen Gegner vor den Toren vermutet, Täufer und Bürger bewaffnet gegenüber? Zwei Erklärungen bieten sich an. Die Täufer zeigten sich wohl zum ersten Male als geschlossene Gruppe bewaffnet in der Öffentlichkeit, bereit zur Notwehr; sie zweifelten — mit Recht, wie sich zeigte — an der Entschlossenheit der Bürger, sich und ihre Stadt zu verteidigen. Die Bürger sahen sich aus dem Zentrum der Stadt verdrängt und wußten nicht, was die Täufer planten. Erst in den folgenden Verhandlungen stellte sich heraus, daß die Täufer den Frieden wünschten und nur den äußeren Feind fürchteten. Dazu kam vielleicht ein zweites: die Bürger glaubten wohl, dem bevorstehenden Angriff nicht standhalten zu können und zogen es vor, sich rechtzeitig von den Täufnern zu distanzieren⁵⁸⁾, die ja keine Gnade zu erwarten hatten, wogegen die Lutheraner immer noch unter dem Schutz des Dülmener Vertrages (vom 14. Februar 1533) standen. Hierfür spricht es, daß Bürgermeister Judefeld sich wenig später vom Drost zu Wolbeck die Gültigkeit dieses Vertrages und die Absicht des Bischofs, nur die Täufer zu bestrafen, bestätigen ließ⁵⁹⁾. Zudem hatten die Bürger ihre Häuser mit Strohkränzen bezeichnet, damit die Bischöflichen leichter die Schuldigen von den Unschuldigen unterscheiden konnten^{59a)}.

Nachdem die Spaltung in Münster vollzogen war, stellte sich wohl bald heraus, daß die Meldung von den 3000 Knechten trog; nun suchten alle Parteien nach Verstärkung. Der Rat schickte Boten an den Drost zu Wolbeck, er möge mit aufgebauten Bauern

55) MGQ 6, S. 487.

56) MGQ 1, S. 330.

57) MGQ 2, S. 463.

57a) Klemens Löffler, Die Wiedertäufer zu Münster, Jena 1923, S. 40.

58) Bichtbok, Vers 230.

59) WZ 51, S. 103, — MGQ 6, S. 496 A 1.

59a) Löffler, a.a.O. S. 36, — MGQ 2, S. 17, 463.

zu Hilfe kommen⁶⁰). Einige (vielleicht katholische) Bürger schrieben (wohl ohne Wissen des Rates) an den Bischof um Hilfe, denn man wolle die Täufer angreifen⁶¹). Die Täufer nahmen Verhandlungen mit den Bürgern auf und stellten ihnen vor, wenn der Fürst in die Stadt komme, würden es die Bürger und ihre Kinder genauso büßen wie sie selbst⁶²).

Am nächsten Tage (10. Februar) hatte sich das Kräfteverhältnis zu Gunsten der Bürger verändert. In der Nacht war der Droste zu Wolbeck mit einigen Domherren und Rittern in die Stadt gekommen, bewaffnete Bauern folgten am Morgen⁶³). Aber nun traf auch wohl ein Brief des Bischofs ein: er käme mit seiner Reiterei und bäte, ihm die Tore zu öffnen, ohne Nachteil für die Rechte der Stadt⁶⁴). Wieder boten die Täufer Frieden an und erklärten sich bereit, die Waffen niederzulegen. Nun nahm der Magistrat das Angebot an, Geiseln wurden ausgetauscht, und nach kurzen Verhandlungen erneuerte man den Vertrag vom 31. Januar⁶⁵).

Der Zusammenhang zwischen dem Nahen des Fürsten und dem Abschluß des Burgfriedens ist offensichtlich. Schon Evert von der Recke erkannte das; auch habe Bürgermeister Tilbeck beide Parteien überzeugt, wenn der Fürst die Stadt einnehme, müßten das alle, Schuldige und Unschuldige, entgelten, denn er würde die Stadt in seiner Gewalt behalten⁶⁶).

In der Darstellung des Bichtboks kam dagegen der Frieden durch einen Verrat Tilbecks zustande, denn er habe den Brief des Bischofs unterschlagen⁶⁷). Dem folgte Kerssenbrock mit dem Zusatz, Tilbeck habe entweder ein Blutvergießen in der Stadt oder seinen und der Seinen (= der Täufer) Untergang verhindern wollen⁶⁸). Das könnte nur bedeuten: Weil Tilbeck den Brief unterschlug, wußten die Bürger nicht, daß der Bischof ihnen zu Hilfe

⁶⁰) WZ 51, S. 102, — MGQ 2, S. 219, — MGQ 6, S. 493.

⁶¹) Nach MGQ 6, 490, waren es „vornehme Bürger“, nach dem Bichtbok „fromme lude“.

⁶²) WZ 51, S. 103, — fast wörtlich auch MGQ 6, S. 497.

⁶³) Gresbeck, MGQ 2, S. 15, spricht von 2—3000 Bauern. Vgl. WZ 51, S. 104, — MGQ 6, S. 495 f., — MGQ 1, S. 330.

⁶⁴) MGQ 6, S. 491, 490 A 2. — Nach MGQ 2, S. 219, hatte sich der Bischof „mit groter macht gesterckt“, — Kerssenbrock hält es für richtig, die geringe Zahl (cum mediocri equitatu) zu betonen.

⁶⁵) WZ 51, S. 104 f.

⁶⁶) MGQ 2, S. 219.

⁶⁷) MGQ 6, S. 490 A 2. — Dieser Vorwurf ist nur eine der vielen im Bichtbok gegen Tilbeck erhobenen Beschuldigungen. Sogar Tilbecks Mahnung: Es ist nicht gut, daß sich die Bürger wie rasende Hunde totschielen, — wird vom Bichtbok, Vers 235 ff., als ein „verräterisches Wort“ zitiert.

⁶⁸) MGQ 6, S. 491.

kam, und sahen sich zum Waffenstillstand gezwungen. — Das erscheint mir wenig logisch. Abgesehen davon, daß auch die Bürger den Bischof zu fürchten hatten, wird der Brief erst angekommen sein, als die bürgerliche Partei schon durch die Bauern gestärkt und den Täufern überlegen war. — Nein, die Ankündigung des Fürsten war ein hinreichender Grund, den Burgfrieden in der Stadt, die seit Jahren mit ihrem Bischof Händel hatte, wiederherzustellen. Auch Kerssenbrock wußte, daß die Täufer auf die bedrohte Freiheit der Stadt hingewiesen und daß Tilbeck und Judefeld ihnen darin zugestimmt hatten⁶⁹). Schließlich läßt die zornige Enttäuschung des Bischofs nach dem Umschwung vermuten⁷⁰), daß er von diesem Zuge mehr erwartet hatte als nur die Bestrafung der Ketzler.

Während der Verhandlungen am 11. Februar kam das Gerücht auf, wer sich nicht taufen ließe, müsse die Stadt verlassen oder würde totgeschlagen⁷¹). Wahrscheinlich fürchteten die Bürger eine Rache der Täufer, aber gerade solcher Argwohn sollte ja durch den Vertrag beigelegt werden. Dennoch verließen nun viele Bürger die Stadt, aber nicht aus Angst vor den Täufern, sondern vor einer Belagerung; bis zum 22. Februar stand es jedem Bürger frei, zu gehen oder zu bleiben⁷²).

Über die Haltung, die die Täufergemeinde Mitte Februar zur Umwelt einnahm, gibt das Bekenntnis des Jakob von Ossenbrug Auskunft, der etwa am 16. Februar ins Rheinland geschickt wurde, um dort für Münster zu werben⁷³). Jakob wußte, daß Münster das Neue Jerusalem sei, nur dort würde Friede und Sicherheit herrschen, wenn die Welt noch vor Ostern grausam gestraft werde. Er bestätigte, daß die Täufer sich von der Welt und den Gottlosen und Heiden absonderten, daß sie nicht über Heiden herrschen oder Ämter annehmen wollten. Die Obrigkeit lehnten sie nicht ab, sondern man solle ihr gehorchen, wenn sie nicht gegen Gott und sein Wort handle. Sie wollten niemanden unterdrücken, vertilgen oder ihm das Seine nehmen, — das sei seine Meinung; was andere denken, wisse er nicht. Der Prophet Johann van Leiden regiere das Volk (d. h. die Gemeinde), lehre das Wort Gottes und tugendliches Leben und prophezeie, wie die Welt gestraft werde. Auch Jakobs Aussagen über die inneren Zustände der Gemeinde zeigen das Bild eines frommen, disziplinierten Lebens.

⁶⁹) Ebd. S. 497 f.

⁷⁰) MGQ 2, S. 17, — MGQ 6, S. 499.

⁷¹) MGQ 6, S. 502 A 3.

⁷²) Ebd. S. 503, — WZ 51, S. 105.

⁷³) MGQ 2, S. 220 ff., 225, — Löffler, S. 35 ff.

Die Anziehungskraft dieser Lebensform auf die Umwelt zeigte sich bald. Am 14. Februar traf eine große Schar Schöppinger Täufer in Münster ein, am 17. Februar folgten ihnen die Coesfelder⁷⁴⁾. Diese Verstärkungen für Münster veranlaßten wohl den Entschluß des Bischofs zur Belagerung der Stadt. Am 17. Februar ließ er in einem geheimen Befehl die Lehnsmannschaft des Stifts zum 23. Februar für eine Dienstzeit von zwei oder drei Monaten aufbieten⁷⁵⁾, am 18. Februar erhielt der neubestallte Hauptmann Wilken Steding den Auftrag, sofort ein Fähnlein Landsknechte auf drei Monate anzuwerben⁷⁶⁾. Diese Vorbereitungen zum Kriege blieben in Münster nicht unbemerkt. Hinrich Roll, das Haupt der Wassenberger Prädikanten, verließ am 21. Februar vor der drohenden Belagerung die Stadt; Kerssenbrock meint, er habe in Holland Söldner anwerben sollen, weil die Täufer die Belagerung fürchteten, aber Roll hatte später keine Verbindungen zu den Münsterschen⁷⁷⁾. Am 22. Februar forderte der Rat die Schwestern zu Niesing auf, ein Gartenhaus und einen Zaun abzubauen⁷⁸⁾; dies war eine erste Maßnahme, um das Schußfeld vor der Stadt übersichtlicher zu machen, wie gleiche Aktionen am 25. Februar beweisen.

Die Ereignisse der nächsten Tage folgen einander Zug um Zug. Am 23. Februar errichtete der Bischof mit 200 Reitern sein Hauptquartier in Telgte⁷⁹⁾ und ernannte vier Adlige zu obersten Feldherren⁸⁰⁾. An diesem Tage wurde in Münster der neue Rat gewählt, in dem die Anhänger der Täufer dominierten⁸¹⁾. Das Ergebnis der Ratswahl zeigt, daß vorerst die bürgerlichen Elemente in der Täufergemeinde über die religiösen Schwärmer gesiegt hatten, — denn diese lehnten bislang die Ausübung öffentlicher Ämter und die Herrschaft über Nichtgetaufte ab. Nun erst erschien Jan Matthys in Münster⁸²⁾. Als am 24. Februar die Bürgermeister gewählt werden sollten, sprach Matthys vor dem Rathaus zu den Bürgern, forderte sie auf, der Obrigkeit zu gehorchen, Papst,

⁷⁴⁾ MGQ 6, S. 509 f.

⁷⁵⁾ Vgl. WZ 112, S. 79. — Auch nach MGQ 8, S. 24, begann die Belagerung am 17. Februar.

⁷⁶⁾ MGQ 6, S. 524 A 4.

⁷⁷⁾ Ebd. S. 518. — Bockelson sagte, etliche konnten den „Kummer“ (= Bedrängnis) nicht ertragen und gingen aus der Stadt, darunter Hinricus Rollius, vgl. MGQ 2, S. 402.

⁷⁸⁾ MGQ 2, S. 430 f.

⁷⁹⁾ MGQ 8, S. 24.

⁸⁰⁾ MGQ 6, S. 524 A 2.

⁸¹⁾ Ebd. S. 519.

⁸²⁾ Nach der Aussage Bockelsons, MGQ 2, S. 410, kann Matthys kaum vor dem 23. Februar in Münster gewesen sein.

Kaiser, Fürsten und Bischof nicht zu fürchten und die Ungläubigen zu vertreiben⁸³).

Kerssenbrock und (ihm folgend) Detmer meinten, Matthys habe schon hier die „Tötung der Gegner“ im Sinne gehabt⁸⁴), aber die geschilderte Szene ereignete sich erst drei Tage später (s. u.).

Nachdem die Täufer Knipperdolling und Kibbenbrock zu Bürgermeistern gewählt waren, versammelte sich der neue Magistrat im Hause Knipperdollings zur Mahlzeit⁸⁵).

Was in den nächsten Stunden innerhalb der Täufergemeinde geschah, wird wohl für immer unbekannt bleiben. Vielleicht konnte Matthys in ähnlicher Weise, wie er die Gemeinde in Amsterdam an sich gerissen hatte⁸⁶), nun auch hier in Münster die Führung übernehmen und die besonneneren Männer ausschalten. Am Nachmittag dieses Tages brach der Bildersturm los, letzte Konsequenz einer Lehre, der alles kultische Bildwerk als „Götzendienst“ ein Greuel war; Kirchen und Klöster wurden verwüstet und geplündert. Am folgenden Tage zerstörten die Täufer St. Mauritz und legten im Vorgelände der Stadt Gartenhäuser, Zäune und Bäume nieder⁸⁷).

Die bischöfliche Reiterei bezog am 27. Februar ihr erstes Lager auf Haus Nevinghof und begann die Blockade der Straßen rings um Münster⁸⁸). Nun erst erschien es Matthys an der Zeit, gegen die „Ungläubigen“ in Münster vorzugehen; zuerst wollte er sie töten lassen; aber Knipperdolling und Bockelson überzeugten ihn — nach ihrer eigenen Aussage — davon, daß es besser sei, sie aus der Stadt zu weisen⁸⁹). Rothmann betont in den „Bekentones“ den Zusammenhang der Austreibung mit der bereits begonnenen Belagerung; auch hätte man sie hinausgelassen, obgleich man wußte, „daß sie gegen uns mit allem Bösen helfen und raten werden.“⁹⁰) Mit der folgenden erzwungenen Massentaufe der Zurückgebliebenen war dann der erste Schritt zur diktatorischen Schreckensherrschaft getan.

⁸³) WZ 51, S. 106.

⁸⁴) MGQ 6, S. 532 A 1.

⁸⁵) WZ 51, S. 106.

⁸⁶) Vgl. A. F. Mellink, *De Wederdopers in de noordlijke Nederlanden*, Groningen 1954, S. 350.

⁸⁷) MGQ 2, S. 433.

⁸⁸) MGQ 8, S. 87.

⁸⁹) MGQ 2, S. 21, 408. — Kerssenbrock und Detmer verlegen die Szene im Hause Knipperdollings auf den 24. Februar, MGQ 6, S. 532, A 1, obgleich Gresbeck und Knipperdolling sie eindeutig nach der Zerstörung von St. Mauritz bzw. am Tage der Austreibung ansetzen.

⁹⁰) MGQ 2, S. 464.

Fassen wir zusammen: Die zeitgenössischen Quellen zeigen, daß eine friedliche Täufergemeinde in Münster bis zur Ankunft des Matthys bestand. Jan Matthys war es, der „anfänglich den Gebrauch des Schwertes und der Gewalt wider die Obrigkeit einführte“, wie Bockelson bekannte⁹¹⁾. Dennoch sahen die Täufer den späteren Abwehrkampf Münsters als einen Akt erlaubter Notwehr an⁹²⁾; das ging so weit, daß die Prädikanten theologische Bedenken gegen die Anwerbung von Landsknechten erhoben, denn man dürfe sich wohl wehren, aber nicht sich rächen⁹³⁾.

Die Wandlung des friedlichen zum militanten Täuferum vollzog sich in Münster unter der wachsenden Bedrohung durch die Außenwelt; unterstützt wurde dieser Prozeß durch die besondere Situation der Stadt, in der Bürger und Täufer sich trotz aller Gegensätze im Abwehrkampf gegen den Fürsten verbunden fühlten: Jede Aktion gegen die Freiheit der Stadt war auch eine Bedrohung des Neuen Jerusalem. In der Verbindung von bürgerlichem Widerstandswillen und täuferischer Endzeithoffnung scheint mir die Erklärung für das Entstehen der militanten Theokratie zu liegen. Solange das Friedensreich eine Zukunftshoffnung gewesen war, hatten die Melchioriten das Martyrium auf sich genommen. Nun aber, da es durch Matthys in Münster verwirklicht wurde, hatte jeder Täufer den Wunsch, in der Sicherheit dieses Reiches den Tag des Herrn zu überleben. So verteidigten die Münsterschen als Bürger ihre Stadt gegen den Fürsten, als Täufer wehrten sie den Angriff der Ungläubigen auf das Neue Jerusalem ab; für alle ging es dabei um Leben oder Tod, denn im Falle einer Niederlage hatten sie als Ketzer und Aufrührer keine Gnade zu erwarten. Als der hessische Theologe Fabricius im November 1534 die Münsterschen zur Übergabe aufforderte, erhielt er zur Antwort: Wenn die Stadt dem Bischof in die Hände fiel, „were zu besorgen, sie musten alle sterben, und also die frommen mid den anderen gehen.“⁹⁴⁾

⁹¹⁾ Ebd. S. 399.

⁹²⁾ Robert Stupperich, Das Münsterische Täuferum, Münster 1958, S. 12.

⁹³⁾ MGQ 2, S. 401, — MGQ 6, S. 553 A 1.

⁹⁴⁾ Th. Volbehr: Zur Geschichte der Münsterischen Unruhen; Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, 2. Bd., Nürnberg 1889, S. 97 ff.